

EU-Dienstleistungsrichtlinie

Normenprüfung

Informationsveranstaltung 29. September 2008
Stabsstelle EU-Dienstleistungsrichtlinie

1

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

Umsetzungsschwerpunkte

- Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern
- Elektronische Verfahrensabwicklung
- Einrichtung eines Binnenmarktinformationssystem- (International Market-Informationssystem- IMI)
- Durchführung von Normenprüfungen

2

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

Wozu dient die Normenprüfung

- Ermittlung und Abbau unzulässiger Beschränkungen für Dienstleister
- Folge des Abbaus unzulässiger Beschränkungen: Erleichterungen für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten

3

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

Aufgaben bei der Normenprüfung sind:

- Prüfung auf Richtlinienkonformität als Daueraufgabe (Art. 15 Abs. 6 und 7)
- Ermittlung des Anpassungsbedarfs (Prüfpflicht)
- Ermittlung der Berichtspflichten an die EU-Kommission
- Zusammenfassen und Aufbereiten der Prüfergebnisse
- Berichterstattung an die EU bis Ende 2009 (evtl. Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 226/227 EGV)

Hinweis:

Bei Nutzung des elektronischen Prüfrasters erhalten Sie die Ergebnisse zur Prüfung und Berichtspflicht nach erfolgter Prüfung in einem Kontrolldatenblatt

4

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

Wer ist zur Normenprüfung verpflichtet?

Welche Regelwerke werden überprüft?

Jeder Träger öffentlicher Gewalt

- Bund (Gesetze, Rechtsverordnungen)
- Länder (Gesetze, Rechtsverordnungen)
- Kommunen (Satzungen: Friedhofs-, Sondernutzungs-, Zulassungs-, Marksatzungen - keine Bauleitpläne:)
- Kammern
- Sonstige Körperschaften öffentlichen Rechts, wie z.B. Universitäten, Kirchen, Religionsgemeinschaften, öffentlich-rechtliche Stiftungen, berufsständische Versorgungswerke

5

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

Was umfasst die Prüfpflicht?

- Alle Normen, die sich mit Dienstleistungen im Sinne der Dienstleistungsrichtlinie befassen
- Zu überprüfen sind alle Anforderungen an die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit.

Anforderungen sind:

Genehmigungspflichten

Sonstige Anforderungen wie Auflagen, Verbote, Bedingungen und Beschränkungen

6

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

Ausnahmen von der Prüfpflicht u.a.

- Art. 2 DLR z.B. nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
- Jedermann-Anforderungen nach Erwägungsgrund 9
- Strafrecht, Art. 1 Abs. 5
- Arbeitsrecht, Art. 1 Abs. 6
- Vorrang spezieller Regeln des Gemeinschaftsrechts, Art. 3
- Weitere Ausnahmen wie Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Art. 17

7

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

Was ist bei der Prüfung zu unterscheiden?

➤ Anforderungen bei Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat

➤ Anforderungen bei vorübergehender grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung

Wichtig: Diese Unterscheidung muss aufgrund unterschiedlicher Möglichkeiten der Rechtfertigung von Anforderungen getroffen werden.

8

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

Unterscheidung zwischen Niederlassung und grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung

1. Niederlassungsfreiheit

Art. 9 bis 15 DLR Unzulässige Anforderungen z.B.

Art. 14 Abs. 1 Buchst.a) Staatsangehörigkeitserfordernis

Art. 14 Abs. 2 -Verbot der Errichtung einer zweiten Niederlassung in anderem Mitgliedstaat

Art. 14 Abs. 5 - wirtschaftliche Überprüfung des Nachweises eines wirtschaftlichen Bedarfs

Allerdings:

Anforderungen können gerechtfertigt sein, wenn

- nicht diskriminierend
- durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses gerechtfertigt
- Prinzip der Verhältnismäßigkeit beachtet – Art. 9 Abs. 1

9

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

2. Grenzüberschreitende Tätigkeit ohne Errichtung einer Niederlassung

Rechtsgrundlage Art. 16 bis 21 Dienstleistungsrichtlinie

Rechtfertigung beschränkender **Anforderungen**, soweit diese

- nicht diskriminierend
- verhältnismäßig
- erforderlich.

Dabei muss die Anforderung aus Gründen der öffentlichen Ordnung der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit oder des Umweltschutzes gerechtfertigt sein – Art. 16 Abs. 1 Buchst. b)

10

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

für die Rechtfertigung Zusammenfassung.

Prüfungskriterien von Anforderungen:

- Freier Dienstleistungsverkehr (Art. 16 Abs. 1 DLRL):

➔ Dreischritt

1. Nichtdiskriminierung
2. Rechtfertigung durch Gründe der öffentlichen Sicherheit, öffentlichen Ordnung, öffentlichen Gesundheit, Umweltschutz
3. Verhältnismäßigkeit

- Niederlassungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 DLR)

➔ Dreischritt

1. Nichtdiskriminierung
2. Rechtfertigung durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses
3. Verhältnismäßigkeit

11

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

Normenprüfung - Berichtspflicht

- Bestimmte Anforderungen, die beibehalten werden sollen, müssen bis Ende 2009 an die Europäische Kommission berichtet und näher begründet werden, z.B. alle Genehmigungs- und Preisregelungen.
- Für bestimmte neue Anforderungen oder Änderungen ist zudem eine laufende Notifizierung erforderlich (z.B. Art. 15 Abs. 7)

Hinweis: Bei vollständigem Ausfüllen des elektronischen Prüfrasters soll die Berichtspflicht durch Weiterleitung an die Europäische Kommission erfüllt werden können. Ansonsten wäre ein separates Ausfüllen der Berichtsbögen der Europäischen Kommission erforderlich.

12

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

Vorgehensweise bei der Normenprüfung:

- Vorprüfung der Normen anhand des einheitlichen Prüfrasters zur Reduzierung der Anzahl der Prüffälle
- IT-gestützte Prüfung anhand des einheitlichen Prüfrasters (NormAn-Online)
- IT-gestützte Zusammenfassung und Aufbereitung der Prüfergebnisse; nach Prüfungsfreigabe Weiterleitung an Stabsstelle EU-Dienstleistungsrichtlinie, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes

13

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

Was bringt die Nutzung des Prüfrasters?:

- Strukturierte Anleitung zur Normenprüfung
- Zahlreiche Erläuterungen und Hilfestellungen
- Links auf den Richtlinien text und sonstige Normen und Erläuterungen
- Im Ergebnis Anzeige des „Normenkontrollblatts“ nach dem Ausfüllen des Rasters (ggf. weiteres Normenkontrollblatt nach notwendigem zweiten Prüfdurchgang)
- Zeigt Anpassungs- und Berichtspflicht im Detail an
- Bei festgestellter Berichtspflicht kann eine separate Eingabe in die Berichtsbögen der Kommission vermieden werden.

14

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung - Prüfraster

Wann ist ggf. ein zweiter Prüfdurchgang erforderlich?

- Wenn im ersten Prüfdurchgang Anpassungsbedarf festgestellt wurde und
- wenn eine Anpassung des Rechts erfolgt ist.

Warum ist in diesen Fällen eine zweite Prüfung nötig?

- Das angepasste Recht ist bislang noch nicht in der Prüfrasterdatenbank enthalten. Daher ist eine erneute Eingabe erforderlich, um eine gegebene Berichtspflicht erfüllen zu können.

15

EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

Gründe für die IT-Unterstützung der Normenprüfung

- Übersichtlichkeit des Verfahrens durch Zusammenfassung in einer zentralen Datenbank
- Möglichkeiten der Übernahme von Daten aus qualitätsgeprüften Rechtsinformationssystemen (z.B. Juris oder LexisNexis)
- Plausibilitätsprüfungen schon bei der Eingabe
- Automatische Erstellung der Berichte zur Weitergabe an den Bund über Stabsstelle „EU-Dienstleistungsrichtlinie“

16

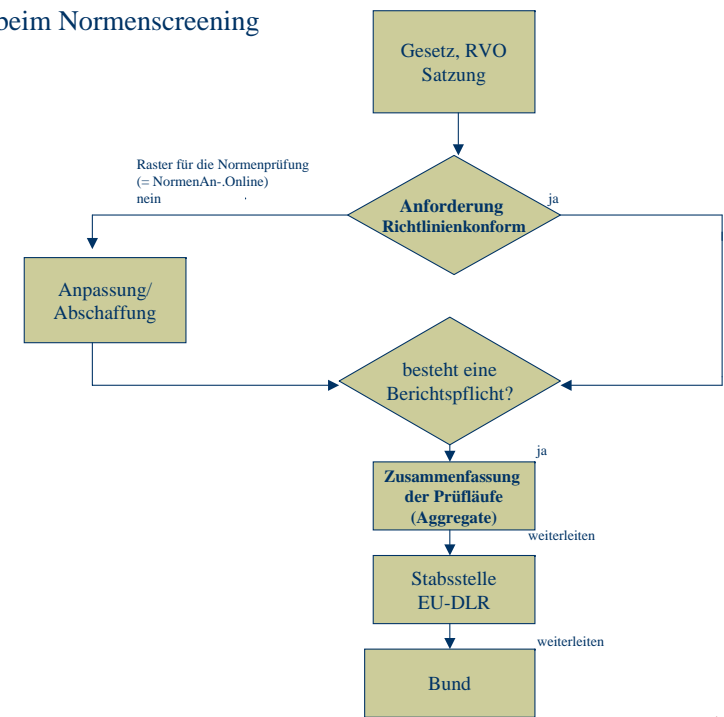
EU-Dienstleistungsrichtlinie Normenprüfung

IT-Umsetzung der Normenprüfung

- Nutzung der zentralen Web-Anwendung „NormAn-Online“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung inkl. des technischen Betriebes (Hosting)
- Einrichtung eines Landes-Administrators beim Landesamt für Zentrale Dienste (LZD), Abt. ZDV-Saar
- Bereitstellung eines zentralen E-Mail-Kontos bei der ZDV-Saar (hotline-norman): technische und fachliche Fragen und Probleme werden dorthin adressiert und von dort bearbeitet

17

Prozessablauf beim Normenscreening



18

[Kommune/Ressort, Kammer] Ort, Datum

[Zuständiges Koordinierungsreferat/Ansprechpartner etc.:]

An

[...]

Ergebnisbericht über die Normenprüfung nach der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG)

1. Hiermit bestätige ich, dass die Normenprüfung nach der Dienstleistungsrichtlinie im o.g Ressort [etc.] durchgeführt und abgeschlossen worden ist sowie die Prüfergebnisse im dazu genutzten elektronischen Prüfraster freigegeben worden sind.
2. Bei folgenden Rechtsvorschriften wird aufgrund der Prüfung Anpassungsbedarf gesehen (Bezeichnung der jeweiligen Rechtsnorm sowie kurze Darlegung, worin die Nichtvereinbarkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie besteht):
 -
 -
 - etc.
3. Sofern bei den unter 2. genannten Rechtsvorschriften bereits erste Vorstellungen über die konkret durchzuführenden Anpassungen bestehen, bitte hier eintragen (Bezeichnung der Rechtsnorm, geplante Änderung/(Anpassung):
 -
 -

Datum, Unterschrift/Ansprechpartner/in

19